

Präambel

Die dbh Logistics IT AG, Martinistr. 47 - 49, 28195 Bremen (kurz: dbh AG), ist Verfügungsberechtigter des nach §§ 69 a ff. UrhG geschützten Softwarerechts an dem Programmsystem **Advantage Customs**.

Advantage Customs ist eine zertifizierte Software zur Kommunikation mit ATLAS, dem internen Informatikverfahren der deutschen Zollbehörden. **Advantage Customs** ermöglicht u.a. die Erfassung und Bearbeitung von Zollerkklärungen sowie deren Übermittlung an ATLAS. **Advantage Customs** besteht aus verschiedenen Modulen und wird in verschiedenen Geschäftsmodellen, u.a. in dem Modell „Zollabwicklung on demand“, kurz: **ZOD**, betrieben.

1. Zustandekommen, Geltung der Bedingungen

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen kommen mit der Annahme eines Kundenauftrages durch die dbh AG zustande. Sie dienen als Grundlage jeglicher Nutzung von ZOD. Mit Bestellung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Teilnehmers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.

2. Gegenstand der allgemeinen Bedingungen

Die dbh AG betreibt die Variante ZOD über ein Internet-Portal zum Zwecke der Abgabe von Zollerkklärungen und -Anmeldungen an ATLAS. Durch kostenpflichtige Registrierung können Firmen eine Zugangsberechtigung erhalten, damit Teilnehmer von ZOD werden und darüber kostenpflichtige Einzelzollanmeldungen in eigenem Namen durchführen.

ZOD besteht aus einer von dbh AG betriebenen Server-Software und einer Teilnehmersoftware, die auf dem Arbeitsplatzrechner des Teilnehmers installiert wird. Der Arbeitsplatzrechner muss über eine Verbindung zum Internet verfügen. Die Teilnehmer erhalten für eine vereinbarte Dauer eine Lizenz zur Nutzung der Teilnehmersoftware.

3. Leistungen der dbh AG

Die dbh AG erbringt selbst oder durch Dritte Leistungen wie folgt:

- Betrieb der Server-Software von ZOD auf der dem Teilnehmer mitgeteilten Internet-Domain;
- Bereitstellung und Nutzungsrecht an der Teilnehmersoftware von ZOD für von dbh AG freigegebenen Versionen des Betriebssystems Windows zum Download oder per Datenträger;
- Laufende, zeitgerechte Einarbeitung von technischen oder rechtlichen Änderungen im ATLAS-System der Zollbehörden oder in anderen von dbh AG unterstützten elektronischen Zollverfahren;
- Beseitigung von Softwarefehlern;
- Unterhalt einer kostenpflichtigen technischen Hotline für Rückfragen der Teilnehmer;
- Verschlüsselte Daten-Verbindung vom dbh AG Server zum Teilnehmerrechner;
- Datentransfer von ATLAS-Nachrichten der Zollbehörden vom und zum Teilnehmer;
- Sicherungsmaßnahmen (Firewall) zum Schutz von ZOD und Daten des Teilnehmers vor dem Zugriff und der Manipulation durch unbefugte Dritte.

4. Warenlieferungen

Die Preise für Waren verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart, einschließlich normaler Verpackung und ausschließlich Versandkosten.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Nutzung von ZOD ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Bei der Registrierung ist ein einmaliger Betrag fällig, mit der das Nutzungsrecht an der dbh AG Teilnehmersoftware für die Dauer des Vertrages abgegolten wird. Ferner ist dbh AG bei der Beantragung von Zollnummer und ATLAS-Teilnehmernummer bei den Zollbehörden als Teil des Internet-Portals ZOD behilflich.

Der *download* der Teilnehmersoftware ist kostenlos, die Zusendung auf Datenträger (CD) unterliegt einer Schutzgebühr zzgl. Porto und Verpackung. Bei vergessenen Zugangsdaten oder der Änderung von Zugangsdaten der Zollbehörden werden Bearbeitungskosten erhoben.

Für ZOD wird pro bearbeitete Zollanmeldung bzw. Zollposition ein Nutzungsbetrag fällig (jeweils laut aktueller Preisliste).

Diese ist im Voraus durch Kauf eines Nutzungskontingentes zu entrichten.

Für die technische Unterstützung und Fragen zum Betrieb von ZOD steht eine kostenpflichtige Hotline unter einer 0900er-Service-Rufnummer (Tarif laut Preisliste) zur Verfügung.

Die telefonische Unterstützung wird ausschließlich auf diesem Weg geleistet. Wenn ein Teilnehmer eine veraltete Version von ZOD benutzt, obwohl eine neuere Version oder ein Update zur Verfügung steht, entsteht kein Anspruch auf Erstattung von Nutzungskosten, die ihm eventuell auch für dadurch fehlerhafte Zollanmeldungen entstehen.

Behauptet der Teilnehmer, dass ihm berechnete Entgelte nicht von ihm oder dritten, für die er einzustehen hat, verursacht wurden, so hat er dies nachzuweisen, soweit dbh AG nicht durch geltende Bestimmungen dazu verpflichtet ist.

ZOD ist ein voll automatisiertes Online-Verfahren mit sehr günstigen Konditionen. Daher ist die Zahlung ausschließlich im Lastschriftverfahren möglich. Der Teilnehmer stimmt dem Einzug fälliger Entgelte im Lastschriftverfahren hiermit zu. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch per E-Mail.

Bei erfolglosem Einzug per Lastschrift oder Rücklastschrift durch fehlerhafte Kontoangaben oder Widerspruch bzw. Rückgabe werden Bearbeitungskosten erhoben. Bis zur Begleichung der fälligen Zahlungsverpflichtung behält sich dbh AG in diesem Fall eine Sperrung der Zugangsberechtigung vor.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zur Zeit 19 %. Die Zahlung ist mit Versand der jeweiligen Rechnung fällig.

6. Rahmenbedingungen des Betriebes

- Teilnehmer, die zuvor nach dem in der Teilnehmerdokumentation beschriebenen Verfahren eine Zugangsberechtigung zu ZOD erlangt haben, können ZOD rund um die Uhr über das Internet benutzen. Sie müssen sich hierzu mit den im Rahmen des Zulassungsverfahrens vergebenen Daten (Benutzername, Passwort) identifizieren.
- Der Betrieb und die Nutzung von ZOD erfolgt nach der von dbh AG zur Verfügung gestellten Anwenderdokumentation.
- Die ATLAS Daten der Teilnehmer leitet dbh AG an ATLAS weiter. Antworten von ATLAS werden dem Teilnehmer anschließend durch dbh AG zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass dbh AG den produktiven Betrieb von ZOD nur zu Zeiten durchführen kann, zu denen ATLAS für dbh AG erreichbar („online“) ist.
- dbh AG sagt eine Erreichbarkeit des dbh Servers von 95 % im Jahresmittel zu. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von dbh AG liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist.
- Von Zeit zu Zeit stellt dbh AG nach eigenem Ermessen eine neue Version oder ein Update von ZOD zum Download oder per Datenträger zur Verfügung, die vom Teilnehmer ab einem Umstellungszeitpunkt zu benutzen sind. Die Teilnehmer werden hierauf durch eine Nachricht hingewiesen.

7. Besondere Vereinbarung zum Datenschutz

dbh AG verpflichtet sich, die vom Teilnehmer überlassenen Informationen vertraulich zu behandeln und die gleichen Regeln zur Sicherung der Vertraulichkeit anzuwenden, wie sie für eigene vertrauliche Informationen von dbh AG angewendet werden.

8. Einschränkungen

Ergänzungen inhaltlicher Art und Verbesserungen des Leistungsumfanges von ZOD sind nur nach Maßgabe und in freiem Ermessen von dbh AG (turnusmäßige Verbesserungen) Gegenstand des Vertrages. dbh AG hat keinerlei Einfluss auf Art und Umfang der außerhalb ihres Einflussbereichs liegenden Sicherungsmaßnahmen. Dies gilt insbesondere für die Sicherungsmaßnahmen auf Seiten des Teilnehmers und der deutschen Zollbehörden. dbh AG übernimmt keinerlei Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Teilnehmer eingegebenen Daten.

9. Technische Unterstützung /zeitliche Inanspruchnahme

Die technische Unterstützung erfolgt in erster Linie über Telefon vom Firmensitz der dbh AG in Bremen, oder – nach Ermessen von dbh AG – an einem anderen Standort von dbh AG. dbh AG bietet den Teilnehmern technische Unterstützung und berät den Teilnehmer bezüglich Installation, Betrieb und Wartung von **Advantage Customs** über eine entgeltpflichtige telefonische Hotline.

Die Pflichten von dbh AG werden während der normalen Geschäftszeiten erfüllt, d. h. zwischen 08:00 Uhr und 16:30 Uhr mittlereuropäischer Zeit (MEZ) an den Wochentagen mit Ausnahme von Feiertagen am Sitz der dbh AG.

10. Gewährleistung und Haftung

dbh AG übernimmt für den Zeitraum in dem der Teilnehmer ZOD gegen Entgelt nutzt, die Gewähr, dass ZOD weitestgehend frei von Softwareproblemen ist, vorausgesetzt, ZOD wird unverändert und ordnungsgemäß genutzt.

dbh AG übernimmt dafür die Gewähr, dass das Programm im wesentlichen gemäß der von dbh AG zur Verfügung gestellten Anwenderdokumentation funktioniert. Tritt ein Softwareproblem auf, schuldet dbh AG lediglich zunächst Nachbesserung oder nach ihrer Wahl Ersatzlieferung.

Im Übrigen bestimmen sich die daraus resultierenden Verpflichtungen von dbh AG entsprechend den nachfolgenden Ziffern:

- 10.1 Dem Teilnehmer ist bekannt, dass aufgrund der Vielzahl in der Praxis auftretenden Daten- und Bedienungskonstellationen sowie von Bedienungsfehlern eine völlige Mängelfreiheit von Software nicht zugesichert und ein Datenverlust grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann. Auch kann die Übertragung von Programmen via Internet oder das Installieren von Software auf Rechnern zu Schäden an Hard- und Software oder Kollisionen mit vorinstallierter Software führen. Der Teilnehmer trägt selbst Sorge dafür, dass durch regelmäßige, mindestens tägliche Datensicherung und Verwahrung der Buchungsunterlagen eine einfache Rekonstruktion etwa verloren gegangener Daten möglich ist.
- 10.2 dbh AG übernimmt keine Gewähr dafür, dass sich ZOD in Kombination mit Warenwirtschafts- und sonstigen EDV-Systemen des Teilnehmers zu dem von ihm vorgesehenen Zweck nutzen lässt oder für diese geeignet ist. Eine Gewähr für die Funktionalität der verwendeten Datennetze zur Kommunikation mit dem ATLAS-System der deutschen Zollbehörden oder für die Funktionalität des ATLAS-Systems der deutschen Zollbehörden oder für die Einhaltung von Bearbeitungs- und Reaktionszeiten der deutschen Zollbehörden nach Errechnung und Übermittlung von zollrechtlichen Daten durch ZOD übernimmt dbh AG ausdrücklich nicht.
- 10.3 Die Gewährleistung entfällt durch unberechtigte Änderungen der Produkte oder unsachgemäße Installation, Bedienung oder Prüfung der Produkte oder wenn der Mangel auf ein von dbh AG nicht zu vertretendes Ereignis, wie Unfall, Brand, Stromstoß oder Stromausfall, zurückzuführen ist.
- 10.4 dbh AG schließt eine Haftung für indirekte und mittelbare Schäden, wie etwa entgangenen Gewinn, Datenverluste, Betriebsunterbrechungen, oder Verspätungsgebühren der Zollbehörden etc. grundsätzlich aus und beschränkt seine Haftung insgesamt auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit. In den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wegen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung begrenzt auf einen Schaden in Höhe von bis zu 15.000 Euro. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen.

11. Dauer des Vertrages, Kündigung

Der Vertrag über die Nutzung von ZOD wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen.

Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der beiden Parteien mit Frist von drei Monaten schriftlich kündigt. Einer Angabe von Gründen bedarf es für die Kündigung nicht.

Eventuell noch vorhandenes vorausbezahltes Nutzungsentgelt zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages verfällt oder wird auf Anforderung gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgeltes von 50,00 Euro erstattet.

Wird ZOD länger als sechs Monate nach Bereitstellung einer neuen Version oder eines Updates der Teilnehmersoftware nicht genutzt, so ist dbh AG berechtigt, den Teilnehmerzugang zu sperren. Eine Reaktivierung erfolgt gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgeltes gemäß Preisliste.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund für die Kündigung des Vertrages gilt insbesondere

- ein Verstoß gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen,

- eine Rücklastschrift bzw. erfolgloser Bankeinzug oder ein Widerspruch zum Bankeinzug einer fälligen Rechnung,
- die Fortsetzung sonstiger Vertragsverstöße nach Abmahnung,
- eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet oder im ATLAS-System der deutschen Zollbehörden, wenn es für dbh AG dadurch unzumutbar wird, seine Leistungen ganz oder teilweise weiter zu erbringen.

Nach Beendigung des Nutzungsvertrages erlischt die Lizenz zur Nutzung der Teilnehmersoftware von Zollabwicklung on demand und der Teilnehmer hat alle Kopien davon unverzüglich zu löschen. dbh AG ist nach der Beendigung berechtigt, den Zugang zu ZOD zu sperren.

12. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Abtretung

Gegen Ansprüche von dbh AG kann der Teilnehmer nur mit unbestrittenen, rechtsgültigen Forderungen aufrechnen. Dem Teilnehmer steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

13. Sonstige Vereinbarungen

- 13.1 Soweit nicht aufgrund dieser Vereinbarung dem Teilnehmer ausdrücklich gewährt, behält sich dbh AG sämtliche Rechte an ZOD und seinen Marken vor und gewährt dem Teilnehmer keine weitergehenden Rechte.
- 13.2 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die ZOD Teilnehmersoftware rückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder ähnliche Manipulationen vorzunehmen, diese zu veranlassen oder zu gestatten. Der Teilnehmer erwirbt nur die aufgrund dieses Vertrages ausdrücklich gewährten Rechte. Alle weiteren Rechte, insbesondere Eigentums- und Urheberrechte verbleiben stets bei dbh AG bzw. den Lizenzgebern der dbh AG.
- 13.3 Die Nutzungsvereinbarung von dbh AG unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen. Nichtausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Klagen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bremen; dbh AG ist aber auch berechtigt, gerichtliche Schritte am Sitz des Teilnehmers einzuleiten.
- 13.4 Sämtliche Erklärungen, die nach diesem Vertrag abzugeben sind, bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform. Bestätigte E-Mail oder bestätigte Zustellung über das Internet-Portal von Zollabwicklung on demand wahrt die Schriftform ebenfalls.
- 13.5 Der Teilnehmer ist zur Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag nur nach erforderlicher Zustimmung von dbh AG berechtigt. Er kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen die Aufrechnung erklären oder wegen solcher Forderungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- 13.6 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, lässt dies die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch eine wirksame Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, zu ersetzen. Das vorstehende gilt im Fall von Lücken entsprechend.

Bremen, 01. Januar 2011

dbh Logistics IT AG

Martinistr. 47 - 49, 28195 Bremen
Sitz Bremen, Registergericht: AG Bremen, HRB 20499
Vorstand: Reimund Ott, Marco Molitor